

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 24.04.2023,
Beginn: 18:30, Ende: 19:55, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Nico Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Sonstige Teilnehmer

Herr Wolfgang Reffert

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Carmen Schuld

Vertretung für Herrn Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Pascal Wasow

Verwaltung

Herr Andreas Willemsen

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [06.04.2023](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [21.04.2023](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2023 durch den Rat beschlossen wurde, Grundstücke zu kaufen und ein Haus erworben wurde.

TOP: 2 öffentlich

Ausscheiden von Gemeinderat Wolfgang Reffert aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 Gemeindeordnung

2023-0055

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass das bisherige Mitglied des Gemeinderats, Herr Wolfgang Reffert, auf eigenen Wunsch gesundheitsbedingt mit Wirkung zum 24.04.2023 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Wolfgang Reffert auf dem Wahlvorschlag der Christdemokratischen Partei auf Platz 8 gewählt worden. Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Eva Gredel zum 30.09.2020 ist Herr Wolfgang Reffert nachberufen worden.

Mit Schreiben vom 16.03.2023 stellt Herr Reffert den Antrag, gemäß § 16 der Gemeindeordnung aus dem Rat der Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausscheiden zu können.

In seiner Begründung führt Herr Reffert aus, dass seine Gesundheit angeschlagen ist und er den Anforderungen eines Gemeinderates nicht mehr gerecht werden kann.

Nach § 31 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat zur Klarstellung der Rechtslage das Ausscheiden festzustellen

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck verlas kurz den Sachverhalt der Vorlage und bedankte sich für die langjährige gute Zusammenarbeit bei Gemeinderat Wolfgang Reffert.

Gemeinderat Till ergriff für die CDU-Fraktion das Wort und bedankte sich ebenfalls mit einem Rückblick über die Tätigkeiten von Wolfgang Reffert im Gemeinderat und der CDU-Fraktion sowie im Ortsverband der CDU Brühl-Rohrhof. Herr Till hob hervor, dass Wolfgang Reffert ein Mensch sei, der eine klare Meinung hat aber auch anderen zuhört und auch deren Meinung akzeptiert. Herr Till blickte auf die fast 40 Jahre CDU-Zugehörigkeit zurück und freute sich, dass nun Nico Reffert den Staffelstab seines Onkels übernehmen wird.

Die Ansprache von Gemeinderat Till liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

TOP: 3 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Herrn Nico Reffert und seine Verpflichtung

2023-0056

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Wolfgang Reffert auf dem Wahlvorschlag der CDU auf Platz 8 der Liste gewählt worden. Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Eva Gredel rückte Herr Wolfgang Reffert in den Gemeinderat nach. Mit Wirkung zum 24.04.2023 scheidet er wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat aus.

Der als Ersatzkandidat festgestellte Bewerber

**Nico Reffert
Kranichstraße 8**

rückt somit in den Gemeinderat nach.

Herr Reffert hat mit Schreiben vom 31.03.2023 mitgeteilt, dass er bereit ist, das durch Ausscheiden von Gemeinderat Wolfgang Reffert frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt wurde, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wurde der neue Gemeinderat durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er wies ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die sich aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wurde ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 4 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt
2023-0057

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

CDU	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Faulhaber Hans Gothe Wolfram Gaisbauer Thomas Schmitt Uwe
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Till Michael Kieser Bernd Reffert Nico
FW	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Pietsch Klaus Gredel Jens Sennwitz Heidi
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Stauffer Claudia Schwenzer Elke Calero Löser Ursula
SPD	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Gök Selcuk Rösch Gabriele Zelt Hans
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Hufnagel Hans Wasow, Pascal
GLB	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Dr. Pott Peter Frank Peter
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Krebaum Dagmar Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Nico Reffert in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2023-0058

Beschluss:

CDU	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Kieser Bernd</i>
	<i>Faulhaber Hans</i>
	<i>Reffert Nico</i>
	<i>Gaisbauer Thomas</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
FW	<i>Till Michael</i>
	<i>Schmitt Uwe</i>
	<i>Gothe Wolfram</i>
	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Pietsch Klaus</i>
	<i>Stauffer Claudia</i>
SPD	<i>Schwenzer Elke</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Gredel Jens</i>
	<i>Sennwitz Heidi</i>
	<i>Calero Löser Ursula</i>
	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
<i>Hufnagel Hans</i>	
<i>Gök Selcuk</i>	
<i>Wasow Pascal</i>	

Reihenfolge-Stellvertreter

Rösch Gabriele

Zelt Hans

GLB

Ordentliche Mitglieder

Frank Peter

Krebaum Dagmar

Reihenfolge-Stellvertreter

Dr. Pott Peter

Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Nico Reffert in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2023-0059**

Beschluss:

CDU

Ordentliche Mitglieder

Reffert Nico

Schmitt Uwe

Gothe Wolfram

Kieser Bernd

Reihenfolge-Stellvertreter

Till Michael

Gaisbauer Thomas

Faulhaber Hans

FW **Ordentliche Mitglieder**
Sennwitz Heidi
Calero Löser Ursula
Stauffer Claudia

Reihenfolge-Stellvertreter
Gredel Jens
Schwenzer Elke
Pietsch Klaus

SPD **Ordentliche Mitglieder**
Gök Selcuk
Rösch Gabriele
Hufnagel Hans

Reihenfolge-Stellvertreter
Wasow Pascal
Zelt Hans

GLB **Ordentliche Mitglieder**
Frank Peter
Krebaum Dagmar

Reihenfolge-Stellvertreter
Grüning Ulrike
Dr. Pott Peter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Nico Reffert in den Gemeinderat, den Ausschuss für Kultur, Sport und Partnerschaft innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 7 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2023-0060**

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes des „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

Fraktion	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
<i>CDU</i>	<i>Till Michael Reffert Nico</i>	<i>Faulhaber Hans Gaisbauer Thomas</i>
<i>FW</i>	<i>Sennwitz Heidi</i>	<i>Schwenzer Elke</i>
<i>SPD</i>	<i>Rösch Gabriele</i>	<i>Gök Selcuk</i>
<i>GLB</i>	<i>Grüning Ulrike</i>	<i>Krebaum Dagmar</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundgesetz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

Die CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Nico Reffert in den Gemeinderat, die Vertreter in der Verbandsversammlung, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

TOP: 8 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule
Bezirk Schwetzingen
2023-0061

Beschluss:

Als ordentlicher Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen wird

Herr Nico Reffert

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Mitgliederversammlung wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU	Reffert Nico	CDU	Kieser Bernd
FW	Sennwitz Heidi	GLB	Krebaum Dagmar

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Wolfgang Reffert scheidet mit Ablauf des 24.04.2023 aus dem Gemeinderat und damit auch als Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen aus.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, als ordentlichen Vertreter Herrn Nico Reffert zu wählen.

TOP: 9 öffentlich
Gesundheits- und Seniorenzentrum - Am Schrankenbuckel
2023-0031/1

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Betreuung in dem Gesundheits- und Seniorenzentrum Am Schrankenbuckel und das Teileigentum betreffend den Gemeinschaftsbereich gem. § 20 und Anlage 16 des Städtebaulichen Vertrags (nachfolgend Gemeinschaftseigentum genannt) auf den Pflegedienst Triebskorn gGmbH übertragen wird. Der Gemeinderat stimmt der Eintragung einer Vormerkung für die Gemeinde Brühl im Grundbuch zur Sicherung der kostenfreien Übertragung des Gemeinschaftseigentums für jeden Fall der Weiterveräußerung dieses Gemeinschaftseigentums durch den jeweiligen Eigentümer oder für den Fall einer Insolvenz des jeweiligen Eigentümers des Gemeinschaftseigentums zu.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Dienstbarkeiten nicht nur zur Sicherung der Nutzungsbegrenzung für die Gemeinde Brühl nach § 19 des Städtebaulichen Vertrags und gemäß der Betreiberkonzeption der Wohnquartier Brühl GmbH & Co. KG, sondern auch zur Absicherung der komplexen Nutzungsstruktur und zur Aufrechterhaltung des Betriebs für die verschiedenen Nutzergruppen und deren Rechte in den Räumlichkeiten eingetragen werden sollen.

Der Gemeinderat fordert die Einhaltung der Konzeption nach § 19 des Städtebaulichen Vertrags, wonach in dem Gesundheits- und Seniorenzentrum „Am Schrankenbuckel“ neben der im Erdgeschoss vorgesehenen Gemeinschafts-Arztpraxis, Apotheke, Physiotherapie und Tagespflege mit Mittagstisch ein differenziertes Wohnungs- und Serviceangebot im gesamten Gebäude angestrebt wird, das den unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und mit fortschreitendem Alter gerecht wird und das Ziel, die Eigenständigkeit der Bewohner bis ins hohe Alter zu bewahren, verfolgt.

In der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung für die Überlassung des Gemeinschaftsbereichs nach § 20 des Städtebaulichen Vertrags ist unter § 5 des Entwurfs klarzustellen, dass für die Überlassung des Gemeinschaftsbereichs an die Gemeinde Brühl und deren eingetragenen ortsansässigen Vereine und Institutionen (sog. Nutzergruppe 3 laut Entwurf) zu den vereinbarten Zeiten von den Nutzern nur die im Zusammenhang mit der Nutzung anfallenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Reinigung) und kein anteiliges Hausgeld zu zahlen sind.

Auf der Straße „Am Schrankenbuckel“ ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Vorlage nimmt Bezug auf die Erstbefassung in der ATU-Sitzung am 06.12.2021 und einer weiteren Befassung am 13. März 2023. Die beiden nö Niederschriften sind digital verfügbar.

Im Städtebaulichen Vertrag gibt es Aussagen, wie der Gemeinschaftsraum und wie das Seniorenzentrum zu gestalten sind:

§ 19 Seniorenzentrum

§ 20 Gemeinschaftsraum

Anlage 16

In der Anlage macht die ArGe Vorschläge, wie das konkret ausgestaltet werden soll.

Grundsätzlich kann die Verwaltung dem Vorgehen folgen. In der ATU-Sitzung am 06.12.2021 äußerten auch die Gemeinderäte, dass es keine „intensive“ Gemeindennutzung dort geben werde, zumal gegenüber am Kinderbildungszentrum im Ersatzneubau am Hort ebenfalls nutzbare Räume entstehen werden.

Am 13. März erhielt der Bürgermeister den Auftrag, nachzuverhandeln und die Position der Gemeinde beim Thema Gemeinschaftsraum zu stärken.

Dies ist insoweit gelungen, als eine kostenfreie Übertragung des Gemeinschaftsraumes durchgesetzt werden konnte, für den Fall der Weiterveräußerung. Die Option für eine kostenfreie Übertragung kann auch nach einer Insolvenz der gGmbH in Betracht gezogen werden.

Allerdings müsste die Gemeinde dann für den Großteil des Hausgeldes (also das, was demnächst die Pflegedienst Tribskorn gGmbH zahlt) aufkommen und für die Aufrechterhaltung des Betriebs sorgen.

Welche Wohnformen die FWD in dem Seniorenzentrum über das hinaus, was sich an den Standorten in Brühl und Rohrhof bewährt hat, anbieten möchte, wird in der Sitzung vorgetragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte den von Gemeinderätin Stauffer erstellten neuen Beschlussvorschlag vor, bedankte sich bei ihr für die Überprüfung und bat den Rat darum, den Regelungen zuzustimmen und die Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

Durch den Träger und den Pflegedienst Tribskorn sieht Bürgermeister Dr. Göck das neue Gesundheits- und Seniorenzentrum gut aufgestellt. Er verwies darauf, dass die Gemeinde vermutlich den ersten Zugriff für den ca. 300m² großen Aufenthaltsraum erhält, sollte der Pflegedienst Tribskorn die Bewirtschaftung desselben nicht mehr stemmen können.

Bürgermeister Dr. Göck gab das Wort an Herrn Hanselmann, der das Konzept des neuen Gesundheits- und Seniorenzentrums den Räten und den zahlreichen Zuhörern kurz vorstellte.

Ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts ist ein inklusives Wohnangebot mit einem Schwerpunkt für Senioren*innen.

Ca. 65 Wohneinheiten seien für ältere und behinderte Menschen mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf geplant.

Im Erdgeschoss des neuen Gebäudes soll es eine Tagespflege mit erweiterten Öffnungszeiten geben, weiterhin Räumlichkeiten für die Einbindung physiotherapeutischer und medizinischer Praxen sowie Flächen für den Pflegestützpunkt Tribskorn gGmbH und für soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen wie Apotheke, Soziale Dienste und die Nachbarschaftshilfe.

Innerhalb des Hauses, innerhalb des Quartiers und innerhalb der Gemeinde sollen dadurch großzügige Flächen für das Miteinander der Generationen entstehen.

Der größte Vorteil ist, dass das vielfältige Wohnungsangebot, die Wohnungsanzahl und die Betreuungs- und Serviceangebote in „einem Haus“ sind, so Herr Hanselmann.

Herr Hanselmann beschrieb kurz die einzelnen Angebote, die er mit „Wohnen für Senioren*innen und behinderte Menschen“ überschrieb. Hier richtet sich das Wohnangebot nicht nur an die ältere Generation, sondern auch an jüngere Menschen mit Behinderung. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen, die angeboten werden.

So gibt es 2-Zimmerwohnungen mit ca. 48m², 2-Zimmerwohnungen mit ca. 58 – 63m², 3-Zimmerwohnungen mit ca. 67 – 76m² und 3- und 4-Zimmerwohnungen mit ca. 87 – 131m² Wohnfläche.

Die unterschiedlichen Wohngrößen spiegeln die Nachfrage in unterschiedlichen Lebenssituationen und Altersgruppen wieder so Herr Hanselmann.

Beim Betreuungs- und Serviceangebot gebe es 4 verschiedene Varianten:

1. Servicewohnen: es gibt kein vorgegebenes Betreuungskonzept. Der Bewohner kann sich eigenständig seine bedarfsgerechten Serviceleistungen dazu buchen.
2. Betreutes Wohnen:
 - a. die Wohnungen und das Gebäude entsprechen den Anforderungen des Alters.
 - b. Das Mindesteinzugsalter liegt bei 60 Jahren. Dies kann bei einer Schwerbehinderung unterschritten werden.
 - c. Das Betreuungskonzept wird mit dem Betreiber festgelegt. Es ist an den individuellen Bedarf orientiert.
 - d. Die Betreuungskosten finanzieren den Grundservice.
3. Betreutes Wohnen Plus
 - a. Ähnelt der Grundstruktur
 - b. Ist für einzelne ältere Menschen oder Paare, die nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt im Betreuten Seniorenwohnen vollumfänglich zu versorgen, gleichzeitig aber körperlich und oder geistig noch so aktiv sind, dass ein kleiner Haushalt aufrechterhalten werden kann
 - c. Ist für Menschen mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis bei denen im Einzelfall das „Abrutschen“ in ein höheres Stadium der Pflegebedürftigkeit verhindert oder zeitlich hinausgezögert werden kann.
 - d. Betreuungskosten finanzieren den erweiterten Grundservice.
4. Tagespflege: es wird ein Angebot der solitären Tagespflege geschaffen. Es entsteht eine wohnortnahe, niederschwellige teilstationäre Versorgung für das Quartier und die Gemeinde Brühl sowie die umliegenden Ortschaften. Das Angebot schließt eine Versorgungslücke zwischen der ambulanten Versorgung und der Versorgung einer stationären Einrichtung, so Herr Hanselmann.
 - a. Ist geeignet für Menschen, die ihr häusliches Umfeld nicht verlassen möchten
 - b. Entlastet die Angehörigen
 - c. Vermeidet Vereinsamung und Isolierung
 - d. Bedeutet Zugehörigkeit und ein geregelter Tagesablauf
 - e. Fördert den Erhalt und den Ausbau vorhandener Ressourcen
 - f. Bietet besondere Möglichkeiten auf Anforderungen und Probleme demenziell-erkrankter älterer Menschen einzugehen

Die großzügigen Gemeinschaftsflächen/Begegnungsstätte soll für alle offenstehen. Auch Vereine und Institutionen sollen die Räumlichkeiten nutzen können.

Die öffentliche Nutzung wird durch eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Brühl abgesichert, so Herr Hanselmann.

Ein wichtiger Baustein wird ein Mittagstisch für die Hausbewohner und Gäste sein, der bei Nachfrage auch ausgebaut werden kann.

Angedacht sind auch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, um einen lebendigen Ort zu schaffen.

Eine genaue Konzeptbeschreibung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Herr Wiedmaier vom Pflegedienst Tribskorn ergriff nach Herrn Hanselmann das Wort und verdeutlichte die Wichtigkeit dieses Gebäudes, das neben Ahornstraße in Rohrhof und Hauptstraße in Alt-Brühl das 3. Objekt in Brühl sei.

Der Gemeinderat hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Vorlage einstimmig zu und bat darum, den Schrankenbuckel so schnell wie möglich komplett auf Tempo 30 zu reduzieren.

TOP: 10 öffentlich
Wohncontaineranlage für Geflüchtete
2023-0062

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Wohncontaineranlage für Geflüchtete auf dem gemeindeeigenen Grundstück „An den Werften“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung mit einem funktionalen Leistungsverzeichnis durchzuführen. Die für diese Maßnahme benötigten Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Rahmen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde die Aufnahme-Quote 2022 der aufzunehmenden Geflüchteten auf eine Gesamtsumme von 162 Personen für die Gemeinde festgelegt. In der Gemeinde Brühl konnten im Jahre 2022 immerhin 127 Personen in privaten und kommunalen Wohnungen untergebracht werden. Somit bleibt ein Aufnahmedefizit von 35 Personen aus dem Jahre 2022.

Die Verwaltung geht von einer ähnlichen Zuteilungsquote für 2023 wie im vorangegangenen Jahr aus. Mittlerweile wurden die Zahlen übermittelt. Demnach hat die Gemeinde Brühl 150 Flüchtlinge unterzubringen, incl. dem Aufnahmedefizit von 35 Personen aus dem Jahre 2022.

Bestehender kommunaler Wohnraum, der derzeit renoviert wird, in der Schwetzingen Straße 10, in der Wilhelmstraße 6 und in der Richard-Wagner-Straße 2 könnte diese Anzahl im Bereich der dezentralen Unterkünfte um circa 15 Plätze reduzieren.

Andererseits kommen auch Flüchtlinge aus anderen Ländern hinzu und auch die Obdachlosigkeit in Brühl könnte aufgrund erheblicher Preissteigerungen im Alltag zunehmen.

Aus derzeitiger Sicht bleibt es dabei, dass Wohnplätze für mindestens 150 Personen zu schaffen sind.

Dies ist mit dezentraler Unterbringung nicht zu schaffen. Um möglichst zeitnah den benötigten Wohnraum zur Verfügung zu haben ist es notwendig mit Container-Lösungen zu arbeiten.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 13.02.2023 (Vorlage 2023-0020) vorberaten.

In der Konsequenz hat der Ausschuss nach Abwägung der Vor- und Nachteile dreier Standorte dem Gemeinderat empfohlen, der Errichtung von Containern in zweigeschossiger Bauweise auf dem gemeindeeigenen Grundstück „An den Werften“ (Anlage) zur Unterbringung von Geflüchteten zuzustimmen.

Weiterhin hat der Ausschuss das Gleiche für einen Teilbereich des Grundstücks Heilighag 9 empfohlen.

Die Verwaltung schlägt vor im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit funktionaler Leistungsbeschreibung die Umsetzung der Container Anlage „An den Werften“ voranzutreiben, da an dieser Stelle in vertretbarer Zeit die größte Anzahl an Geflüchteten untergebracht werden können.

Bestandteil der Ausschreibung und der nachgelagerten Auftragsvergabe soll die Stellung des Bauantrags sein, dessen Genehmigung die Voraussetzung der Beauftragung bilden soll.

Die Leistungsbeschreibung wird bis zum Zeitpunkt der Sitzung fast fertiggestellt und eng mit dem Sozialamt abgestimmt sein.

Die Vorgehensweise ist durch die unterschiedlichen Grundrissgestaltungen der Modulbau-Anbieter begründet.

Mit dieser Maßnahme können Unterbringungsmöglichkeiten für 160-180 Personen geschaffen werden.

Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgt durch das Bauamt, zur Umsetzung und Bauleitung soll ein externes Ingenieurbüro beauftragt werden.

Inklusive der Nebenkosten ist für diese Maßnahme mit Kosten von ca. 4,2 Mio. € zu rechnen denen Landesfördermittel von ca. 1,3 Mio. € entgegenstehen.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von 2,8 Mio. € wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 nicht vorgesehen und müssen deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Maßnahme am Heilighag 9 wird in ähnlicher Weise im Laufe der nächsten drei Monate vorbereitet.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck betonte in seiner Zusammenfassung zum Sachverhalt bezüglich der Anschaffung von Wohncontainer, dass es der Gemeindeverwaltung bis jetzt gelungen ist, Geflüchtete, egal ob aus dem Kriegsgebiet Ukraine oder über die Flüchtlingsroute des Mittelmeers, dezentral in Brühl und Rohrhof unterzubringen. Mit der Anmietung des Brühler Hofs für Kriegsflüchtlinge musste der eingeschlagene Weg aber schon verlassen werden. Durch die neuen Zahlen über die Zuteilung von Geflüchteten, im Moment geht man für das Jahr 2023 von ca. 150 Menschen aus, muss über eine neue Unterbringungsmethode nachgedacht werden. Es bleibe, so Dr. Göck nur die Möglichkeit der „Container-Lösung“ in Modulbauweise auf dem gemeindeeigenen Grundstück 5187 zwischen Mannheimer Landstraße und „An den Werften“. Er bat daher die Fraktionen, dem Beschlussvorlag der Verwaltung zuzustimmen und dankte seinen Mitarbeitern in Bauamt und Sozialamt für die geleistete Arbeit. Es sei aber nicht möglich, dass die Planungen durch das Bauamt gemacht werden können. Daher muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Kosten werden auf ca. 4,2 Mio Euro veranschlagt.

Davon wird der Landeszuschuss etwa 1/3 der Summe betragen. Weitere Einnahmen werden durch die Obdachlosensatzung erzielt. Dr. Göck betonte aber, dass die Gemeinde trotzdem einen erheblichen Teil finanzieren muss.

Gemeinderat Gothe (CDU) ergriff das Wort und machte deutlich, dass die CDU-Fraktion trotz der außerplanmäßigen Kosten dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, da es keine andere Möglichkeit der Unterbringung mehr gebe und sich Brühl den Problemen in der Welt nicht verschließen kann.

Gemeinderat Pietsch (FW) betonte ebenfalls, dass die ganze Zeit versucht wurde, die Menschen dezentral unterzubringen, jetzt aber der Zeitpunkt erreicht sei, dass dies nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund muss gehandelt werden. Pietsch appellierte an Bund und Land, die Kommunen stärker zu unterstützen und nicht alleine zu lassen.

Gemeinderat Zelt (SPD) brachte einige Zahlen der UNO vor und betonte wie wichtig es sei weiter zu helfen. Die Alternativen seien ausgeschöpft und deshalb muss die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung so schnell wie möglich umgesetzt werden, da nicht abzusehen ist, wie es in der Welt weitergehe.

Gemeinderätin Grüning (GL) erwähnte auch das gute Funktionieren der dezentralen Unterbringung. Jedoch sieht auch die GL-Fraktion die Notwendigkeit der zentralen Unterbringung, da es keinen Silberstreifen am Horizont gebe.

Bürgermeister Dr. Göck ergriff vor der Abstimmung nochmals das Wort und machte auf die Lage in Burkina Faso und somit in der Partnergemeinde Dourtenga aufmerksam. Auch dort ist die Lage sehr unübersichtlich. Aus diesem Grund muss die Afrikahilfe aufrechterhalten werden, um vor Ort zu helfen und keine weitere Flüchtlingsbewegung hervorzurufen. Gleichzeitig dankte Göck dem Förderkreis Dourtenga und seinen Mitarbeitern, die in der Klimapartnerschaft aktiv sind.

TOP: 11 öffentlich

Sanierung Notentlastungsbauwerk RÜ1 Wiesengrund - Vergabe Bau-, Maschinen- und Elektrotechnik sowie Betonsanierung

2023-0046

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Modernisierung des Notentlastungsbauwerkes RÜ 1

- 1) Bautechnik/Tiefbau, an die Firma Walter Sailer Bauunternehmen AG, Heinrich-Lanz-Straße 2 in 69207 Sandhausen zum Angebotspreis von 82.143,42 Euro,
- 2) Maschinenteknik, an die Firma Keller Industriemontage GmbH, Zeppelinstraße 18 in 76448 Durmersheim zum Angebotspreis von 73.090,49 Euro,
- 3) Elektrotechnik, an die Firma Zahnen Technik GmbH, Bahnhofstraße 24 in 54687 Arzfeld zum Angebotspreis von 61.937,69 Euro,
- 4) Betonsanierung, an die Firma Heberger GmbH, Waldspitzweg 3 in 67105 Schifferstadt zum Angebotspreis von 323.905,99 Euro, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Zweckverband Schwetzingen hat im Jahr 2020, im Zuge seiner Betriebsführung für die Abwassertechnischen Anlagen, die Steuerungstechnischen Außenstationen in Brühl bewerten lassen.

Das Notentlastungsbauwerk Wiesengrund RÜ 1 wurde mit maschinen- und elektrotechnischer Ausstattung im Jahr 1975 errichtet. Die Funktion ist stark eingeschränkt, die Modernisierung zwingend erforderlich.

Die Bewertung lag nur für die Maschinenteknik, nicht aber für das Betonbauwerk selbst vor. Nach in Kenntnisnahme des Sachverhaltes im Herbst 2021 durch das Bauamt, wurde in Zusammenarbeit mit der Gewässerdirektion, Freiwillige Feuerwehr, und Bauhof, das Bauwerk vom Vorfluter Leimbach provisorisch abgeriegelt und leergepumpt, um eine Betonuntersuchung des 46 Jahre alten Betons vornehmen zu können.

Die Prüfung wurde von der Material Prüfanstalt Speyer durchgeführt. Wie sich zeigte ist auch hier Handlungsbedarf in Form einer Betonsanierung gegeben.

In der GR-Sitzung vom 23.5.2022 wurden das Ing-Büro AFRY für die Modernisierung der Maschinenteknik, Elektrotechnik und der Bautechnik/Tiefbau sowie das Ing-Büro Herzog + Partner für die Betonsanierung mit den Planungsleistungen beauftragt.

Im Februar 2023 lag der Gemeinde die Rückmeldung zur wasserrechtlichen Genehmigung zum Vorhaben vor, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden konnte.

Noch im Februar 2023 wurden die 4 Gewerke nach VOB öffentlich nach Losen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Firmen angefragt. Zur Submission am 01.03.2023, lag der Gemeinde ein Angebot zu einem Gewerk (Elektrotechnik) vor. Die Ausschreibung war wegen „nicht Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme“ nach VOB aufzuheben.

Entsprechend der VOB wurde die Maßnahme im März 2023 erneut, dieses Mal beschränkt, ausgeschrieben. Es wurden für die Gewerk, Bautechnik/Tiefbau 7 Firmen, Maschinenteknik 8 Firmen, Elektrotechnik 5 Firmen sowie für die Betonsanierung 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle angefragten Firmen sind den Ingenieur-Büros AFRY sowie Herzog + Partner als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Zur Submission am 04.04.2023 lagen der Gemeindeverwaltung für das Gewerk Bautechnik/Tiefbau 3, Maschinenteknik 3, Elektrotechnik 2 sowie für die Betonsanierung 1 geprüftes Angebot vor.

1) Bautechnik/Tiefbau:

Bieter 1 Walter Sailer AG	82.143,42 Euro
Bieter 2	94.027,84 Euro
Bieter 3	145.935,58 Euro

2) Maschinenteknik:

Bieter 1 Keller GmbH	73.090,49 Euro
Bieter 2	75.490,63 Euro
Bieter 3	80.246,09 Euro

3) Elektrotechnik:	
Bieter 1 Zahnen Technik GmbH	61.937,69 Euro
Bieter 2	62.304,24 Euro

4) Betonsanierung:	
Bieter 1 Heberger GmbH	323.905,99 Euro

Die Kostenschätzung zu den 4 Gewerken lag im Herbst 2022 bei 501.631,41 €. Die jetzige Gesamtvergabesumme liegt bei 541.077,59 € und somit rund 7,9 % über der Kostenschätzung.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Modernisierung des Notentlastungsbauwerkes RÜ 1:

- 1) Bautechnik/Tiefbau, an die Firma Walter Sailer Bau AG, Heinrich-Lanz-Straße 2 in 69207 Sandhausen zum Angebotspreis von 82.143,42 Euro,
- 2) Maschinentechnik, an die Firma Keller GmbH, Zeppelinstraße 18 in 76448 Durmersheim zum Angebotspreis von 73.090,49 Euro,
- 3) Elektrotechnik, an die Firma Zahnen Technik GmbH, Bahnhofstraße 24 in 54687 Arzfeld zum Angebotspreis von 61.937,69 Euro,
- 4) Betonsanierung, an die Firma Heberger GmbH, Waldspitzweg 3 in 67105 Schifferstadt zum Angebotspreis von 323.905,99 Euro,

zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck fasste kurz den Sachverhalt zusammen und betonte, dass trotz Ausschreibung nach Losen nach VOB nur ein Angebot eingegangen sei, welches aber nur für die Elektrotechnik war. Somit war die Ausschreibung wegen „nicht Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme“ nach VOB aufzuheben.

Das Bauamt um Ortsbaumeister Haas schrieb die Gewerke nach VOB beschränkt aus und es wurden Angebote eingereicht. 3 für Bautechnik/Tiefbau, 3 für Maschinentechnik, 2 für Elektrotechnik und 1 für die Betonsanierung. Die Kostenschätzung lag im Herbst 2022 bei € 501.631,41. Die jetzige Gesamtvergabesumme liegt bei € 541.077,99 und somit rund 7,9 % über der Kostenschätzung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gewerke wie folgt zu vergeben:

1. Bautechnik/Tiefbau, an die Firma Walter Sailer Bauunternehmen AG, Heinrich-Lanz-Straße 2 in 69207 Sandhausen zum Angebotspreis von 82.143,42 Euro
2. Maschinentechnik, an die Firma Keller Industriemontage GmbH, Zeppelinstraße 18 in 76448 Durmersheim zum Angebotspreis von 73.090,49 Euro
3. Elektrotechnik, an die Firma Zahnen Technik GmbH, Bahnhofstraße 24 in 54687 Arzfeld zum Angebotspreis von 61.937,69 Euro
4. Betonsanierung, an die Firma Heberger GmbH, Waldspitzweg 3 in 67105 Schifferstadt zum Angebotspreis von 323.905,99 Euro

Gemeinderat Schmitt (CDU) stellte klar, dass man sich nicht die Frage stellen sollte, ob man der Sanierung zustimmt sondern sich klarmacht, dass dieses Bauwerk Brühl und seine Bevölkerung vor Hochwasser und Naturkatastrophen schon seit 50 Jahren schützt und daher die Sanierung unumgänglich ist, da man auch weiter sicher leben möchte.

Gemeinderat Gredel (FW) sieht die Sanierung als notwendig an, bedauert aber, dass nur ein Angebot für die Betonsanierung abgegeben wurde und wollte von Ortsbaumeister Haas wissen ob dieses Angebot in Ordnung ist. Ortsbaumeister Haas versicherte das das Angebot okay ist.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) betonte, dass die Kostenüberschreitung von 7,9 % vertretbar sei und der Schutz das Wichtigste ist und somit die Arbeiten unumgänglich sind.

Gemeinderat Dr. Pott (GL) stellte klar, dass das Bauwerk in der heutigen Zeit und auch in der Zukunft gebraucht wird.

Dr. Göck machte zum Abschluss deutlich, dass durch die Ausgaben für das Gewerk in Zukunft die Abwassergebühren aus diesem Grund steigen könnten.

TOP: 12 öffentlich
Rathaus - Erneuerung der Heizungsanlage
2023-0064

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung Heizungsanlage erhält die Firma Rung und Moos Gebäude-technik GmbH aus Schwetzingen zum Angebotspreis von 31.233,36 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf Grund des undichten Kessels der Heizungsanlage im Rathaus, muss dieser erneuert werden.

Die bestehende Heizungsanlage, die derzeit noch mit Gas betrieben wird, soll durch eine moderne und energieeffiziente Heizungsanlage, die dann mit Fernwärme arbeitet, ersetzt werden. Die Gaspreise steigen und machen die Heizkosten zu einer Belastung für die Haushaltskasse. Die Gasheizung kann in puncto Umweltfreundlichkeit mit dem Betrieb über Fernwärme nicht mithalten. Ab 2024 sollen in Deutschland nur noch Heizungen zugelassen werden, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Das Planungsbüro Schmitt & Partner aus Mauer wurde daher mit der Baumaßnahme gem. HOAI beauftragt (Technische Gebäudeausrüstung). Die Arbeiten wurden nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis haben fünf Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 04.04.2023 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

1. Firma Rung und Moos GmbH, Schwetzingen	31.233,36 €
2. Firma	47.921,75 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Rung und Moos GmbH das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist somit der preiswerteste Bieter.

Die Firma ist der Verwaltung bekannt und sicherlich in der Lage, die geforderten Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Rung und Moos GmbH aus Schwetzingen, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen.

Die Baukosten wurden vom Planungsbüro Schmitt & Partner auf 40.000 € geschätzt.

Im Haushalt wurden für diese Baumaßnahme 65.000 € bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck schilderte kurz den Sachverhalt und betonte, dass es in der heutigen Zeit wichtig sei, von Gas wegzukommen und die Gemeinde die Chance genutzt hat auf Fernwärme für das Rathaus umzusteigen. Auch in die Festhalle könnte eine Leitung gelegt werden und der Anschluss erst später vollzogen werden. Abhängig sei dies aber von der Dauer der Arbeiten, da das Bauamt die Straßenarbeiten bemängelt und den Bau gestoppt habe, da gravierende Mängel vorlagen und dafür die MVV die Verantwortung trägt.

Gemeinderat Nico Reffert (CDU) erklärte, dass es für seine Fraktion wichtig sei, ein klares Zeichen zur Klimaneutralität zu setzen, da Energie ein wichtiges Gut sei und man mit der Fernwärme langfristig gut aufgestellt sei. 30% der Fernwärme sei schon jetzt aus erneuerbaren Energien und der Versorger wird das Ganze weiter ausbauen. Herr Reffert sprach sich dafür aus, noch weitere Gebäude an die Fernwärme anzuschließen.

Bürgermeister Dr. Göck begrüßte die Stellungnahme machte aber deutlich, dass die Straßensperrung nicht mehr lange anhalten darf, da die Anwohner durch diese schon extrem belastet seien.

Ortsbaumeister Haas sprach im Moment von ca. 4 Wochen Verzug.

Gemeinderätin Calero-Löser (FW) zeigte auf, dass die Kommune vorgehe und das Gas durch Fernwärme ersetzt.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) begrüßte ebenfalls die Umstellung von Gas auf Fernwärme.

Gemeinderat Frank (GL) erklärte ebenfalls die Zustimmung, da die Fernwärme die Zukunft sei.

TOP: 13 öffentlich
Annahme von Spenden
2023-0051

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Aufwandsspende in Höhe von 1.738,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Spende der Firma DaheimLaden GmbH, welche dankenswerterweise zwei Wallboxen für die Verwaltung zur Verfügung stellt und auf eine Bezahlung verzichtet. Dieser Verzicht auf Bezahlung stellt eine sogenannte „Aufwands-spende“ dar, die wie eine Geldspende behandelt wird und vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Dazu hat der Spender/die Spenderin eine ganz reguläre Rechnung zu erstellen, verzichtet aber auf Bezahlung. Die vorgelegte Rechnung beläuft sich auf 1.738,00 €.

TOP: 14 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 15 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 15.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er erklärte, dass die Nahversorgung in Rohrhof durch die Schließung der Sparkasse und der im Sommer folgenden Schließung der Metzgerei Sinn Probleme bereiten könne. Auch weil Gerüchte die Runde machen würden, dass Apotheke und Bäcker folgen könnten. Auch sei die medizinische Versorgung durch den Wegfall einiger Praxen aus seiner Sicht gefährdet.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck bat darum, keine apokalyptischen Zustände heraufzubeschwören. Dr. Sutter sei zwar im Ruhestand, die Praxis sei aber in guten Händen. Auch Dr. Ditter habe bereits eine Nachfolge in die Wege geleitet.

Es sei aber richtig, dass die Schließung der Sparkasse ein unrühmlicher Schritt der Sparkassenführung sei. Trotz Missbilligung der Schließung durch den Gemeinderat gab es keine große Resonanz von der Sparkassenseite. Durch die Schließung ist aber ein erhöhtes Kundenaufkommen in Brühl zu verzeichnen.

Die Schließung der Metzgerei Sinn sei zwar kein gutes Zeichen, die Nahversorgung sehe er aber nicht als gefährdet an, da durch andere Geschäfte wie Netto, Edeka, Aldi und Lidl die Versorgung gewährleistet sei. Dr. Göck warnte vor Schwarzmalerei, denn dies sei nicht der Fall. Auch betonte Herr Göck, dass der Ausbau des Netto, trotz Bedenken in der Bevölkerung, der richtige Schritt war.

TOP: 15.2 öffentlich
Gemeinderat Gaisbauer

Er bezog sich auf Gespräche mit Betroffenen der GeoHardt Rüttelaktion im Januar 2023. Ihm seien Briefe von GeoHardt gezeigt worden, in denen die Schadensregulierung durch GeoHardt abgelehnt wurde. Dies sei aus seiner Sicht nicht hinnehmbar und Herr Gaisbauer wollte wissen, was die Verwaltung gedenkt zu tun. Weiterhin fragte er nach den Antworten auf den Fragenkatalog, welche die CDU-Fraktion und die Freien Wähler dem Bürgermeister überreicht haben.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass der Fragenkatalog bei Rechtsanwalt Roth liege und dieser die Fragen beantworten werde.

Zu den Schadensregulierungsbriefen von GeoHardt antwortete Dr. Göck, dass die Gemeinde darüber informiert sei und dass GeoHardt mitgeteilt hat, dass die angeblichen Schäden nicht von der Rüttelaktion gewesen sein können. Da die Gemeinde dies nicht beurteilen kann, muss man sich auf die Aussagen des von GeoHardt eingesetzten unabhängigen Sachverständigen verlassen. Im Übrigen versuchen Personen immer wieder, alte Schäden als neue zu verkaufen. GeoHardt habe, so Dr. Göck, drei Arten von Fällen:

1. Fälle die nicht von der Aktion sein können,
2. Fälle die strittig sind und
3. Fälle die klar von der Aktion sind.

Bei den Fällen unter Punkt drei wird alles bezahlt. Strittige Fälle werden kulant gelöst und Fälle, die nichts mit der Aktion zu tun hatten werden nicht bezahlt und mit einem Schreiben durch GeoHardt begleitet.

TOP: 15.3 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie stellte den Antrag, die Umweltförderrichtlinien ÖPNV („X“) der Gemeinde Brühl zu aktualisieren, da, so die Begründung, die Mobilitätswende unterstützt werden soll, indem die Jahreskarten konkretisiert und das Deutschlandticket einbezogen wird.

Der Antrag der Grünen Liste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird den Sachverhalt prüfen lassen.

TOP: 15.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er wollte wissen wie der Stand der Dinge zum Abriss der Leimbachbrücke sei und warum schon alles gerodet wurde, obwohl jetzt nicht mehr gearbeitet wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck teilte mit, dass die Arbeiten im August beginnen und die Brücke dann abgerissen wird. Die Rodung musste bis zum 1. März stattfinden, um den Vogelschutz gewährleisten zu können.

TOP: 15.5 öffentlich
Gemeinderat Dr. Pott

Er fragte an, wo denn die besprochenen Bäume, die versprochen wurden, gepflanzt wurden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erläuterte, dass Dr. Askani und Herr Triebkorn sich in Bezug auf Baumpflanzungen abgesprochen hätten.

Ortsbaumeister Haas wird eine Liste der Baumpflanzungen für eine der nächsten Sitzungen vorbereiten.

TOP: 15.6 öffentlich
Gemeinderat Dr. Pott

Er wollte wissen, wie sich der neue Tarifvertrag auf den Haushalt der Gemeinde auswirken würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte, dass im Haushalt vorausschauend mit + 5% bei den Gehältern gerechnet wurde. Jedoch werden durch die ca. 300 Mitarbeiter die Gehaltskosten einen erheblichen Teil im Haushalt ausmachen.

TOP: 15.7 öffentlich
Gemeinderat Gredel

Er bedankte sich bei Bauamt und Bauhof für die schnelle Behebung der von ihm mitgeteilten Straßenschäden.

TOP: 16 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 16.1 öffentlich
Herr Triebskorn

Er wollte wissen, warum die Jahnturnhalle so warm sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies wird geprüft und der Hausmeister der Jahnhalle informiert.

TOP: 16.2 öffentlich
Herr Triebskorn

Er fragte, warum die Parkzeiten auf dem Parkplatz Hildastr./Mannheimer Straße durchgestrichen seien und ob dies bedeutet, dass dort bald gebaut wird?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Parkplätze gehören der Familie Gleich und sind für die umliegenden Geschäfte. Dies wurde baurechtlich festgehalten. Es gab eine Übereinkunft zwischen Gemeinde und Familie Gleich über die Bewirtschaftung der Stellfläche, die besagte, dass die Gemeinde die Pflege übernimmt und die Parkplätze dann öffentlich sind. Diese Vereinbarung ist abgelaufen und die Familie Gleich ist nun für den Parkplatz selbst verantwortlich. => keine Pflege – keine Kontrolle durch Gemeinde da nicht mehr öffentlicher Parkraum.

TOP: 16.3 öffentlich
Herr Triebskorn

Er fragte, wie es mit der Ratsstube aussieht?

Antwort des Bürgermeisters:

Man ist kurz vor einem Vertragsabschluss.